

E- 366 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972 No. 228/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER,
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend neuerliche Unzulänglichkeit bei der Handhabung
der Beförderungsvorschriften des österreichischen Bundes-
heeres.

Anlässlich einer Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen vom 16.7.1971 zum Beförderungstermin 1.7.1971 haben Sie, Herr Bundesminister, erklärt, Sie hätten sich bei den Beförderungseingaben für die Dienstklasse VIII von den einschlägigen dienstrechlichen Vorschriften einschließlich der Beförderungsrichtlinien leiten lassen, wobei auf das bestehende Ranggefüge Rücksicht genommen wurde. Auch das Lebensalter wurde in einem Fall angeführt.

Zum Beförderungstermin 1.1.1972 wurden zwei Offiziere des Generalstabsdienstes, ein Offizier des Intendantendienstes, ein Offizier des militärmedizinischen Dienstes und ein Offizier des Truppendienstes in die Dienstklasse VIII befördert.

Die Offiziere Kuntner, Riedl, Klinger, Dr. Tretter, Dr. Fischer und Dr. Bystricky blieben neuerlich unberücksichtigt, obwohl alle die Beförderungsrichtlinien erfüllen und auch das Ranggefüge nicht gestört worden wäre. Zu diesem Beförderungstermin 1.1.1972 wurde darüber hinaus Oberstintendant Dr. Bystricky durch einen an Rang und Lebensjahren jüngeren Offizier, dessen Dienstposten nicht besser bewertet ist, übersprungen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Weshalb wurden die Oberste des Generalstabs Kuntner, Riedl, Klinger, Dr.Tretter, Dr.Fischer und der Oberintendant Dr.Bystricky neuerlich nicht befördert?
- 2) Was hat Sie diesmal zu Ihrer Vorgangsweise und der Nichtberücksichtigung der genannten Offiziere veranlaßt?